

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/3916 —**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Dezember 1991 zur Erhaltung
der Fledermäuse in Europa**

A. Problem

Zahlreiche europäische Fledermausarten sind in ihrem Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Das Bonner Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten aus dem Jahr 1979 erlaubt Regionalabkommen zum Schutz bestimmter Tierarten in ihrem Verbreitungsgebiet.

Das Fledermausabkommen aus dem Jahr 1991 verpflichtet seine Unterzeichner, bestimmte Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse zu treffen.

B. Lösung

Annahme des Vertragsgesetzes.

Einstimmigkeit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/3916 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 21. April 1993

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder
Berichterstatter

Ulrike Mehl
Berichterstatte

Gerhart Rudolf Baum
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Ulrike Mehl
und Gerhart Rudolf Baum**

1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Januar 1993 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.
2. Nach dem Bonner Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten vom 29. Juni 1979 können Regionalabkommen zum Schutz bestimmter Tierarten in ihrem Verbreitungsgebiet abgeschlossen werden.

Das von der Bundesrepublik Deutschland am 5. Dezember 1991 in London unterzeichnete Fledermausabkommen schützt die europäischen Populationen der Hufeisennasen (Rhinolophidae) und Glattnasen (Vespertilionidae).

In einem Maßnahmenkatalog, der die grundlegenden Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Schutz der Fledermäuse enthält, ist u. a. das Gebot enthalten, bei der Beurteilung der Anwendung von Pflanzenschutz- und sonstigen Schädlingsbekämpfungsmitteln deren mögliche Wirkungen auf Fle-

dermäuse zu prüfen und für Fledermäuse hochgiftige Holzschutzchemikalien durch ungefährlichere Alternativmittel zu ersetzen.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 51. Sitzung am 21. April 1993 den Gesetzentwurf beraten.

Im Ausschuß bestand Einvernehmen, daß das Abkommen bei dem Schutz der Fledermäuse in Europa einen wichtigen Fortschritt darstelle.

Die Koalitionsfraktionen bedauerten jedoch, daß der Schutz nicht so weit gehe wie im nationalen Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Fraktion der SPD bezweifelte, ob die Verpflichtungen im Bereich der Holzschutz- und Pflanzenschutzmittel europaweit realisiert würden.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 21. April 1993

Dr. Norbert Rieder
Berichterstatter

Ulrike Mehl
Berichterstatte

Gerhart Rudolf Baum
Berichterstatter

